

Umsetzung der Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern

Die Sicherung der Rechte von Kindern gemäß §45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder ist uns wichtig!

Unser Ziel ist es die Kinder von Anfang an in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu begleiten.

Dazu gehört die Partizipation d.h. die Beteiligung, die Teilhabe und Mitbestimmung ihrer Lebenswelt bei uns in der Kita Johann Comenius.

Die Partizipation ist eine ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung.

Dadurch sollen die Kinder befähigt werden sich eine eigene Meinung zu bilden, sich frei äußern zu können, aber auch die Meinung der anderen zu respektieren und dadurch zu einer Gesprächs- und Streitkultur zu gelangen.

Sie machen dabei die Erfahrung selbstwirksam zu sein werden dabei wahr- und ernst genommen.

Bei der Mitbestimmung gibt es Grenzen je nach Entwicklungsstand und Reife der Kinder. Etwa bei Fragen der Sicherheit, Aufsichtspflicht, Gesundheit und Hygiene.

Über was können Kinder mitbestimmen?

- Einbeziehung der Kinder bei Ritualen z.B. Tischgebet, Begrüßungslied, Spielkreis
- Gemeinsames Erstellen von Gruppenregeln
- Mitgestaltung des pädagogischen Alltags
- Selbstbestimmte Wahl ihrer Arbeiten in der Intensivzeit angelehnt an die Freiarbeit nach Montessori
- Freie Wahl, mit einkaufen zu gehen
- Themenauswahl bei Projekten
- Beteiligung bei Festen und Feiern

In welcher Form werden die Teilhabe und Mitbestimmung umgesetzt?

- Morgenkreis
- Kinderkonferenz Kinderforum/Vollversammlung
- Planungsgespräche zu Projekten
- Portfolio